



Dr. Erik Hirsch (Geschäftsstelle/Fachstudienberatung)

08.02.2023

Informationsveranstaltung Bachelorarbeit



Gliederung

- Voraussetzung für die Zulassung zur BA-Arbeit
- Anmeldetermine
- Anmeldeablauf
- Formales
- Weitere relevante Punkte aus der Prüfungsordnung



Die *grundlegende* Informationsquellen rund um die Bachelorarbeit:

- Prüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 14. Februar 2013 (hier §§11-13, 15, 19); Link unter: <https://www.soziologie.uni-jena.de/sozmedia/studium/bachelor-soziologie/po-2013-fsv.pdf>
- Informationsblatt zur Bachelorarbeit des ASPA unter „Formulare und Hinweise“ auf: www.uni-jena.de/unijenamedia/universitaet/aspa/formulare/formulare-und-hinweise-fuer-bachelor-und-lehramtsstudierende/information-zur-bachelorarbeit.pdf



Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Arbeit (PO §12)

- mindestens seit 2 Semestern an der FSU im entsprechenden Studiengang eingeschrieben
- mindestens **140 Leistungspunkte** (Summe aus Kernfach und Ergänzungsfach)
- Nachweis über erfüllte Sprachanforderungen – **Englisch B1 Niveau** (u.U. Forderungen des Ergänzungsfachs beachten!)



Anmeldetermine (Beantragung der Zulassung zur BA-Arbeit)

- Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann jeden Monat jeweils bis zum 10. des Monats eingereicht werden. Die Zulassung erfolgt dann jeweils zum 15. des Monats.
- Anmeldung zur Bachelor-Arbeit beim **ASPA** (nicht über Friedolin)
- Die Bearbeitungszeit beträgt **12 Wochen** ab dem Datum der Zulassung



Ablauf der Anmeldung – *vor* der Anmeldung

BA-Arbeit – die große Unbekannte???

Die BA-Arbeit ist formal ein Modul: **BASOZ 61** (Lern- und Qualifikationsziele: „Schriftlicher Nachweis des im Studium erlernten theoretischen, methodischen und inhaltlichen Wissens in einer eigenständigen Forschungsarbeit“)

Die **Prüfungsordnung** regelt's: **§ 11** (Absatz 1: „Durch die Bachelor-Arbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann und die mit der Bachelor-Arbeit verbundene Arbeitsbelastung des Studierenden 300 Stunden nicht überschreitet.“)



Ablauf der Anmeldung – vor der Anmeldung

Themenfindung

„Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von einem vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfer, der der Gruppe der Hochschullehrer angehören *soll*, gestellt und betreut.“ (PO §11, Abs. 3; Hervorh., E.H.)

Anregungen für Themen bekommen Sie

- *in Seminaren*
- in der Fachliteratur
- über Internetsites (nicht zuletzt den Homepages der Dozierenden)
- Last but not least durch aktuelle Geschehnisse und Berichte in z.B. Tageszeitungen



(Vorstellung einer) Fragestellung entwickeln



Ablauf der Anmeldung – vor der Anmeldung

Erst- und Zweitbetreuende ansprechen/Schritte zum **Exposé** vereinbaren

- siehe **Leitlinien für die Bachelorarbeit**; Homepage unter Studium/Prüfungen und Abschlussarbeiten/Leitfaden für die Bachelorarbeit
Link: <https://www.sozioogie.uni-jena.de/studium/prüfungen-und-abschlussarbeiten>
- Erst- und Zweitgutachter*in sollten mind. promoviert sein. Mindestens ein/e Betreuer*in *muss* promoviert sein.
- **Externe Betreuung**: Auch eine externe betreuende Person ist möglich: **schriftliche Begründung** für externe Betreuung muss bei Anmeldung der BA-Arbeit dem ASPA vorgelegt werden. Über Zulassung der externen Betreuung entscheidet **Prüfungsausschuss!**



Ablauf der Anmeldung – Unterlagen

- aktuelle **Studienbescheinigung**
- **Anmeldeformular** Bachelor-Arbeit Homepage ASPA unter „Formulare und Hinweise“
→ Unterschrift der Betreuenden notwendig
- Nachweis über mind. **140 Leistungspunkte** → Leistungsausdruck in Friedolin
- Nachweis über **mindestens eine Hausarbeit** im Kernfach → Leistungsausdruck in Friedolin
- Sprachnachweise
- Sollte die Bachelorarbeit als **Gruppenarbeit** verfasst werden (lt. PO §11, Abs. 2 möglich), ist ein gesonderter Antrag zu stellen. In diesem sind alle Verfasser zu nennen und die jeweiligen Beiträge/Abschnitte der einzelnen Verfasser müssen klar definiert sein.



Formales

- **Ca. 40 Seiten** (ca. 80.000 Zeichen, mind. 35/max. 45 Seiten)
- **Schriftart:** eine Antiqua-Schriftart mit Serifen, Times New Roman empfohlen, Schriftgröße 12 mit 1,5-fachen Zeilenabstand
- Arbeit ist im Aufbau, dem Literatur- und Quellenverzeichnis sowie bei Anmerkungen nach fachwissenschaftlichen Standards zu gestalten, vgl. entsprechend unbedingt auch: Leitfaden für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten unter <https://www.sozioogie.uni-jena.de/studium/prüfungen-und-abschlussarbeiten>
- **längere Zitate** (über vier Zeilen) kenntlich machen: einrücken, kleinere Schrift (11), einzeiliger Zeilenabstand und erkennbar größere Seitenränder (+ etwa 1 cm rechts und links)
- **Überschriften** sollten sich durch ihre Formatierung in Schriftgröße und -dicke vom Haupttext unterscheiden
- **Blocksatz**, mit Silbentrennung
- **Anmerkungen** sind in Fußnoten unterhalb des laufenden Textes auf der gleichen Seite anzubringen (Schriftgröße 10, einzeilig, Blocksatz, eingerückt)



Formales

„Die Bachelorarbeit [...] enthält ein **Titeldeckblatt** und eine im Original unterschriebene **Eigenständigkeitserklärung** auf der letzten Seite der Arbeit“ (ASPA-Informationsblatt zur Bachelorarbeit)

Das **Deckblatt** hat folgende Informationen zu umfassen:

- Hochschulname mit Ort
- Fakultät und Institut
- Titel (Thema) und - falls vorhanden - Untertitel der Arbeit
- angestrebter akademischer Grad in der Formulierung „Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.)“
- Vor- und Zuname der Verfasserin/des Verfassers in der Formulierung „vorgelegt von...“; Adresse und E-Mail-Adresse; Geburtsdatum in der Formulierung „geboren am... in...“
- Matrikelnummer, Studienfächer
- erst- und zweitbegutachtende Person
- Ort und Datum der Einreichung der Arbeit



Formales

Eigenständigkeitserklärung

„Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass allen Exemplaren Ihrer Abschlussarbeit eine persönlich unterschriebene Eigenständigkeitserklärung beiliegt. Andernfalls wird Ihre Arbeit als Nichtabgabe mit ‚Nichtbestanden‘ gewertet. Eine Weitergabe an die Gutachter*innen ist dann ausgeschlossen.“(ASPA-Informationsblatt zur Bachelorarbeit)

Möglichkeit Nachreichung eine Woche nach Zustellung der Nachforderung des ASPA.



Weitere relevante Punkte aus der Prüfungsordnung

Eigenständigkeitserklärung (vgl. PO §11, Abs. 8, verändert; ASPA-Infoblatt Bachelorarbeit)

„[D]er Studierende [hat] schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Anteile –“

- selbstständig verfasst hat,
- dass keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- dass Zitate und gedankliche Übernahmen kenntlich gemacht wurden,
- dass die eingereichte Arbeit nicht andersweitig als Prüfungsleistung verwendet worden oder in deutscher oder einer anderen Sprache als Veröffentlichung erschienen ist.
- „Die Recherche im Internet ist im Literaturverzeichnis gesondert zu dokumentieren.“



Weitere relevante Punkte aus der Prüfungsordnung

Lt. PO §13, Abs. 2 gilt, dass der Antrag auf Zulassung bis zu *Beginn* des 8. FS erfolgen muss, sonst gilt die BA-Arbeit als zum ersten Mal nicht bestanden.

Dazu aber:

1.) Gemäß Thüringer Hochschulgesetz (§ 55 Absatz 5) und dem Beschluss des Prüfungsausschusses vom 23.11.2021 ist entgegen der Festlegungen der Prüfungsordnung eine spätere Anmeldung zum Erstversuch der Bachelorarbeit bis spätestens 6 Wochen vor Ende des 9. Fachsemesters möglich. Erfolgt keine Anmeldung im 9. Fachsemester, gilt die Bachelorarbeit als erstmalig nicht bestanden.

2.) Im Zuge der Weitergeltung der betreffenden §§ der Coronasatzung (auch nach dem 30.09.22!) verlängert sich diese Frist für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 oder im Sommersemester 2021 immatrikuliert und nicht beurlaubt waren, um jeweils ein Semester (vgl. Coronasatzung §5). Zudem unbedingt PO §13, Abs. 1 beachten, auch die hier genannten Fristen erhöhen sich lt. Coronasatzung §5.

Des Weiteren beachten: Auch das Ergänzungsfach (EF) zählt mit seiner Fachsemesterzahl! Ist die EF-Semesterzahl höher als die Semesterzahl im Kernfach (KF) – was bspw. aufgrund eines KF-Wechsels am Beginn des Studiums der Fall sein kann – müssen Sie diese FS-Zahl für die Wahrung der Fristen im Auge behalten.



Weitere relevante Punkte aus der Prüfungsordnung

- Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur **einmal** und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die bis zur Rückgabe verstrichene Zeit wird auf die Bearbeitungszeit nicht angerechnet. Vgl. PO §11, Abs. 6
- Die Arbeit ist fristgemäß in **drei gebundenen Exemplaren** und in **elektronischer Form** (CD- ROM/anderes Medium) zum Abgabetermin per Post oder durch Einwurf in den Terminbriefkasten am Eingang UHG Schlossgasse abzugeben. Vgl. PO §11, Abs. 7, aktuell lt. ASPA-Infoblatt ergänzt)
- Wird die Bachelor-Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie gemäß PO §11, Abs. 9 als nicht bestanden.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**